



Lohnbescheinigung 2021

Abrechnungsnummer		Spätester Eingang bei der EAK: 30.01.2022
UID-Nummer		
Mitglied		

AHV/IV/EO/ALV

Die Gesamttotale müssen sämtliche im Jahr 2021 realisierten AHV/IV/EO/ALV1/ALV2-pflichtigen Löhne enthalten.

Löhne	AHV/IV/EO-pflichtige Lohnsumme	ALV1-pflichtige Lohnsumme	ALV2-pflichtige Lohnsumme
gemäss Lohnbuchhaltung			
ausserhalb Lohnbuchhaltung			
Gesamttotale (inkl. Rappen)			

Familienausgleichskasse (FAK)

Jeder AHV/IV/EO-pflichtige Lohn ist auch FAK-pflichtig (Art. 16 Abs. 2 FamZG). Bitte teilen Sie das unter Ziffer 1 eingetragene Gesamttotal der AHV/IV/EO-pflichtigen Lohnsumme auf die einzelnen Arbeitskantone auf. Im Fall von Heimarbeit ist stets der Kanton massgebend, in welchem sich der Sitz des Auftraggebers (Hauptsitz oder Zweigniederlassung) befindet.

FAK-pflichtige Lohnsumme pro Kanton (inkl. Rappen)			
AG		NW	
AI		OW	
AR		SG	
BE		SH	
BL		SO	
BS		SZ	
FR		TG	
GE		TI	
GL		UR	
GR		VD	
JU		VS	
LU		ZG	
NE		ZH	
Gesamttotal FAK (inkl. Rappen)			

Berufliche Vorsorge (BVG), Obligatorische Unfallversicherung (UVG)

Berufliche Vorsorge (BVG)	Obligatorische Unfallversicherung (UVG)
Ihre bei der EAK registrierte Vorsorgeeinrichtung:	Ihre bei der EAK registrierte Unfallversicherung:
Die bei der EAK registrierte Vorsorgeeinrichtung stimmt nicht oder nur teilweise. Bitte geben Sie hier den Namen und die Police-Nummer Ihrer aktuellen Vorsorgeeinrichtung an:	Die bei der EAK registrierte Unfallversicherung stimmt nicht oder nur teilweise. Bitte geben Sie hier den Namen und die Police-Nummer Ihrer aktuellen Unfallversicherung an:
Unser Personal ist nicht versichert. Grund (zwingend):	Unser Personal ist nicht versichert. Grund (zwingend):

Übermittlung der Lohndaten an die EAK

Die Lohndaten werden übermittelt			
	via ELM		via connect
	mit beiliegendem Ausdruck aus der Lohnbuchhaltung		via www.filetransfer.admin.ch
	durch das EPA (BV Plus)		

Bestätigung

Wer sich durch unwahre oder unvollständige Angaben der Beitrags- und Abrechnungspflicht entzieht bzw. als Arbeitgeber einem Arbeitnehmer Beiträge vom Lohn abzieht, sie indessen dem vorgesehenen Zweck entfremdet, unterliegt der Strafbarkeit gemäss Art. 87 AHVG.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorliegenden Lohnbescheinigung gemäss Art. 51 AHVG bestätigt:	
Kontaktperson: _____	Stempel und Unterschrift: _____
Telefon: _____	
E-Mail: _____	
Ort, Datum: _____	

Bemerkungen:
